

Dänisch-Hallesche Mission

Kurtzgefaßte Mißions-Geschichte Oder Historischer Auszug Der Evangelischen Mißions-Berichte aus Ost-Indien ...

Von dem Jahr 1705 bis zu Ende des Jahres 1736 - Mit zwey dazu nöthigen
Land-Charten Und einer Vorrede Herrn Gotthilf August Franckens, SS. Theol.
Doct. und Prof. Publ. Ord. der ersten Dioeces des ...

Niekamp, Johann Lucas

Halle, 1740

Das funfzehnte Capitul. Von den Anstalten und Bemühungen der Engelländer
und Holländer zu Beforderung des Christenthums in Indien.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permission, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-42430

Das funfzehnte Capitul.

Von den Anstalten und Bemühungen der Engelländer und Holländer zu Beförderung des Christenthums in Indien.

§. I.

Eweniger Hülfe und wahre Frucht man sich nun von den Römisch-Catholischen und ihrer Arbeit an den Heyden versprechen kan: um so viel mehr ist Gott zu preisen, der unter den Europäischen Völkern in Indien vornemlich die Groß-Britannische Nation erwecket hat, sich des Evangelischen Missions-Wercks daselbst mit großem Eifer anzunehmen (a). Das höchst rühmliche Exempel derselben, und insonderheit der in London zu Beförderung der Erkenntniß Christi errichteten Hochlöblichen Societät, solte billig alle andere Protestantische Nationen aufmuntern denselben nachzueifern und zu einem so heylsamem Vorhaben ihre Kräfte mit anzuwenden. Die unermüdete Sorgfalt, welche jetzt gedachte Hochlöbliche Societät unter andern auch für die nach Georgien in America emigrierte Evangelische Salzburger bewiesen (b), ist sonst bekannt genug, und leidet es unser Vorhaben nicht, gegenwärtig uns dabey länger aufzuhalten. In Ost-Indien hingegen hat dieselbe der neu errichteten Königl. Dänischen Mission zu Tranckenbar bald von den ersten Jahren an (c) allen Vorschub geleistet, und dadurch bisher nicht wenig

Von den Anstalten der Engelländer:

34

§. I. (a) C. XIV. pag. 152 fin.

(b) C. XXXIV. § 18.

C. XXXV. §

§. 11. C. XXXVIII. § 24.

||
||

(c) vid. cap. XIX. §. 3. lit. a. b. cap. XXI. §. 2. lit. c. seqq.

zu dem gesegneten Fortgang derselben beygetragen: bis sie endlich zu Madras eine eigene Evangelische Mission anlegen lassen; wie davon in dem Verfolg der Missions-Geschichte mit mehreren zu handeln seyn wird.

§. II.

und Hol-
länder auf
Choroman-
del,

Die Holländer haben sich zuerst im Jahr 1603 auf der Küste Choromandel niedergelassen und vermuthlich darauf im Jahre 1625 ihren öffentlichen Kirchen-Dienst zu Palliacatta angerichtet; von welchem Orte sie aber nachher das Gouvernement dieser Küste nach Nagapatnam verlegt (a). Sie besitzen, wie bekannt, die meisten Plätze in Ost-Indien, und sind daher vor andern im Stande das Werk der Heyden-Befeh- rung mit Nachdruck zu befördern, nachdem sie es sonst durch so viele gute Anstalten fast allen Europäischen Nationen zuvor gethan (b). Es fehlt auch jezo noch unter ihnen nicht an rechtschaffenen Männern, welche nur vor wenig Jahren in Vorschlag gebracht, zu Fortpflanzung des Christlichen Glaubens eine Gesellschaft zu errichten (c): worüber schon mannige ihrer Landes-Leute in Indien zum voraus Gott gelobet und den glücklichen Fortgang dieses Vorhabens sehnlichst gewünscht haben (d). Bisher ist auf der Küste Choromandel nicht mehr als ein einiger Holländischer Prediger zu Nagapatnam bestellt worden, der bisweilen die übrigen Gemeinden auf derselben besuchet (e). Indessen pflegen sie an den vornehmsten Orten für ihre Sklaven und andere freye Leute einen Catecheten zu halten (f). Zu Palliacatte haben sie, außer der Holländischen, noch eine Portugisische und Malabarische Gemeinde, und jede derselben ihren Vorleser (g). Sein Amt bestehet darin, daß er, nebst einiger Aufsicht über die Gemeinde, derselben alle Sonntage eine Predigt vorlieset; so, wie hingegen der Lehrmeister die Leute in den Hauptstücken des Catechismi unterrichten muß (h). Die Gemeinde der Schwarzen zu ge-
dach.

§. II. (a) III. 591 fin.

(b) I. 609 med; 610 med; 815 med.

C. XIII. pag. 85 med. IV. 347. m.

(c) IV. 303 med; 485. vid. cap. XXXIX.

§. 6. lit. k.

(d) IV. 347 med; 366 fin; 789 fin.

(e) C. XIII. pag. 73 fin. IV. 581. m;
813 fin.

(f) III. 923 fin.

(g) C. XIII. pag. 74. IV. 449 fin.

(h) II. 833 fin--835. IV. 305. i.

dachtem Palliacatte ist sonst bis zweyhundert starck gewesen; wiewol sie nachher bey Ermangelung eines Predigers durch die Verführung der Römisch-Catholischen in etwas abgenommen (i). Zu Nagapatnam ist ein Wapfenhaus, darein aber nur freygebohrne und von Protestanten getaufte Kinder aufgenommen werden (k). Seit wenig Jahren hingegen hat der Herr Pastor Engelbert daselbst angefangen eine Malabarische Gemeinde zu sammeln, und hoffet mit der Zeit zum Besten der Indianer noch mehrere Anstalt zu machen (l). Die alhier so wol, als zu Sadras und Palliacatte gebrauchte Portugisische und Malabarische Catecheten und Schulmeister sind vorher theils in den Franckenbarischen Schulen erzogen, theils aber von dieser und der Mission zu Madras den Holländern überlassen worden (m).

§. III.

Auf der Insel Ceylon haben bereits in den vorigen Zeiten viele Ceylon-
tausend Einwohner das Christenthum angenommen (a), und die Bewind-
hebers der Ost-Indischen Compagnie zu mehrerer Beforderung dessel-
ben im vorigen Jahrhundert grosse Kosten verwendet (b). Die An-
zahl der Reformirten Christen aus den Indianern daselbst wird über drey-
hunderttausend geschäzet (c). Doch mögen viele unter ihnen im Herken und andern
noch gut Papistisch seyn (d): weil es hier so wol, als in andern Colonien Colonien,
der Holländer, an gnugsamen Lehrern fehlet; worüber auch ihre Herren
Prediger zu Batavia, sonderlich wegen der Malaischen Gemeinden, viel-
fältig Klage führen (e). Die Gemeinden an dem letztgedachten Orte
sind schon im Jahre 1728 über zehntausend Personen (f), und die Por-
tugisischen allein zu Anfang dieses Jahrhunderts bis viertausend starck
gewesen (g). Einige ihrer Lehrer daselbst haben sich insonderheit um die
Be-

(i) III. 1025 fin; 1124 fin. IV. 444 med.

(k) III. 390; 590 fin.

(l) III. 1246 fin; 1254 fin. IV. 305 fin;
306; 485 med; 490. vid. cap.

XLII. § 10. lit. d.-k. cap. XLIII. §. 1.
lit. n. r.

(m) III. 572 fin; 648 med. IV. 466 fin;
485 med. vid. cap. XLII. §. 10. 11.

cap. XLIII. §. 1. lit. r. t.

§. III. (a) C. XIII. pag. 74 med. III. 64 fin.

(b) IV. 923.

(c) III. 798 fin. IV. 236 n. 4.

(d) III. 65.

(e) II. 965 fin; 966 med. III. 40 fin;
41 med; 64 fin; 798; 1219 fin.

IV. 43 fin; 911 fin.

(f) III. 40 fin.

(g) III. 923. t.

Beforderung des Christenthums in den dortigen Gegenden durch die Malaische Bibel-Übersetzung sehr verdient gemacht, welche auch vor wenig Jahren von dem Herrn Professor Werndly in Amsterdam wirklich zum Druck befördert worden (h). Zu Batavia ist zwar auch eine Buchdruckerey; die jedoch wol nicht immer gehen wird (i). Ubrigens besteht der Kirchen-Rath zu mehrgedachtem Batavia aus einem weltlichen Commisario, den gesamtten Predigern und zehn Aeltesten; zu Nagapatnam aber aus dem Prediger, den beyden Aeltesten und zwey Diaconis oder Almosen-Pflegern (k).

Des

(h) II. 966 med. III. 41; 357. u; 1219 ||
med. C. XL. B. § 4. IV. 740.
vid. cap. XXXIX. §. 6. lit. i.

(i) III. 474 n. 20.

(k) III. 330. h.

S. I.

